AMTSBLATT



Aktiv für Mensch + Zukunft

Nr. 22 vom 29.05.2020

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum Inhalt Seite

29.05.20 Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf
der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Marnheim für das Jahr 2020 und die Möglichkeit
zur Einreichung von Vorschlägen

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum Inhalt Seite

29.05.20 Bekanntmachung der Pfalzwerke Netz AG bzgl. einer Versorgungsunterbrechung in der Gemeinde Ilbesheim

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

THE PARTY OF

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich

Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

 Montag
 8.00 Uhr
 bis 12.00 Uhr
 und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

 Dienstag
 8.00 Uhr
 bis 12.00 Uhr
 und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

 Mittwochs
 8.00 Uhr
 bis 12.00 Uhr
 und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

 B.00 Uhr
 bis 12.00 Uhr
 und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

 Freitag
 8.00 Uhr
 bis 12.00 Uhr
 und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Marnheim für das Jahr 2020 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Marnheim für das Jahr 2020

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 28.05.2020 dem Gemeinderat zugeleitet.

- 1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter https://www.kirchheimbolanden.de/de/marnheim-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-marnheim.html
 zur Einsichtnahme bereit.
- 2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Marnheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 02.06.2020 bis 16.06.2020) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 29.05.2020 Verbandsgemeindeverwaltung In Vertretung:

gez. Juchem

(Juchem) Erster Beigeordneter Sehr geehrter Anschlussnutzer,

hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden am **Dienstag, den 02.06.20 bis Freitag, den 05.06.2020 in Ilbesheim** in der Zeit zwischen **07:00 Uhr und 16:00** Uhr erfolgen.

Die Stromversorgung wird mittels **Notstromaggregat** gewährleistet. Zwischen **07:00 und 16:00** Uhr muss mit kurzzeitigen Stromunterbrechungen gerechnet werden.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen das Netzteam Pfälzer Bergland oder die Servicekoordination unter der Tel.-Nr.: 0621-585-2560 zur Verfügung.

Pfalzwerke Netz AG Voltastraße 1 | 67133 Maxdorf

